

Telefon: 233 - 24763
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
HA I/31-2 (ÖPNV)

Modellprojekt Cargo-Tram in München

**Antrag Nr. 14-20 / A 04631 von Herrn StR Dr. Wolfgang Heubisch,
Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff,
Herrn StR Thomas Ranft, Herrn StR Wolfgang Zeilhofer vom 08.11.2018**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14973

Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 04631

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.07.2019 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Herr StR Dr. Wolfgang Heubisch, Herr StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff, Herr StR Thomas Ranft und Herr StR Wolfgang Zeilhofer haben am 08.11.2018 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 04631 (Anlage 1) gestellt. Darin fordern die sie die Prüfung einer „Cargo-Tram“ mittels eines Modellprojektes. Ziel soll die Entlastung des Straßennetzes vom PKW-Zulieferverkehr sein.

Einer mit Schreiben vom 08.04.2019 beantragten Fristverlängerung zur Erledigung des Antrages Nr. 14-20 / A 04631 wurde nicht widersprochen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziff. 11 der Geschäftsordnung des Stadtrats.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 04631 wie folgt Stellung:

Die Idee einer Cargo-Tram ist nicht neu und wurde in der Vergangenheit schon diskutiert. So hat sich der Stadtrat zuletzt im Jahr 2010 im Rahmen der Beschlussvorlage „Mediendorf und Olympiendorf 2018 mittels Cargo-Tram emissionsarm erbauen“ mit dieser Thematik beschäftigt (vgl. Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 05223) und eine Cargo-Tram in München unter anderem wegen der hohen Auslastung der Traminfrastruktur abgelehnt.

Dennoch wurde die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH / Stadtwerke München GmbH erneut um Stellungnahme gebeten. Darin führen sie aus, dass sich der schienengebundene Verkehr der städtischen Verkehrsmittel in München vor allem durch seine umweltfreundliche Antriebsart auszeichnet. Der dafür benötigte Strom wird dabei ausschließlich aus regenerativen Energien gewonnen. Aus diesem Grund wird derzeit auch der weitere Ausbau des Tramnetzes angestrebt. Hierzu zählen nicht nur Neubaustrecken zur Schaffung neuer leistungsfähiger Verkehrsachsen, sondern auch Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung des Bestandsnetzes (z.B.: 3. Gleis am Hauptbahnhof, Durchstich Arnulfstraße zur Prielmayerstraße, etc.).

Bislang werden auf dem Streckennetz der Tram ausschließlich Personen mit entsprechendem Wagenmaterial befördert. Eine Einbeziehung von Güterverkehren war bislang

nicht Bestandteil der Weiterentwicklung der Gleisinfrastruktur der Tram. Vielmehr lag der Fokus auf der Erhöhung der Leistungsfähigkeit im Öffentlichen Personennahverkehr und der damit verbundenen Infrastruktur (Abstell- und Wendeanlagen, Haltestellenlängen, Knotenleistungsfähigkeiten, etc.). Das konzentrisch auf das Zentrum ausgerichtete Schienennetz bedarf darüber hinaus dringend einer Entlastung durch tangentielle Verbindungen, etwa im Westen durch die Westtangente oder eine entsprechende Tangente im Norden. Im Zusammenhang mit den weiteren, oben beispielhaft genannten Planungen, ist von Seiten der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH durchaus vorstellbar, auch den Aspekt einer weiteren Nutzung der Gleisinfrastruktur für Güterverkehre mit einzubeziehen. Aufgrund der prognostizierten Fahrgastzahlen und der hohen Streckenbelastungen durch die bereits heute dichten Takte hat jedoch eine Kapazitätssteigerung für den Ausbau des Personenverkehrs höchste Priorität.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft möchte den Antrag allerdings zum Anlass nehmen zu prüfen, in wie weit die Thematik Tramgüterverkehr im Rahmen der weiteren Infrastrukturplanungen berücksichtigt werden kann.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hält eine Cargo-Tram in München grundsätzlich für möglich, stimmt aber grundsätzlich der Stellungnahme der Münchner Verkehrsgesellschaft zu und sieht die höchste Priorität ebenfalls beim weiteren Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs. Weiterhin sind die Ergebnisse der Prüfung der Münchner Verkehrsgesellschaft abzuwarten.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04631 von Herrn StR Dr. Wolfgang Heubisch, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Thomas Ranft, Herrn StR Wolfgang Zeilnhöfer vom 08.11.2018 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Stadtwerke München GmbH haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.
Das Kreisverwaltungsreferat hat Abdruck erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat stimmt dem Vortrag der Referentin zu, wonach die Priorität beim Ausbau des Trambahnnetzes derzeit klar beim öffentlichen Personenverkehr liegt.
2. Die Stadtwerke München GmbH wird um Prüfung gebeten, in wie weit die Thematik Tramgüterverkehr im Rahmen der weiteren Infrastrukturplanungen berücksichtigt werden kann.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04631 von Herrn StR Dr. Wolfgang Heubisch, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Thomas Ranft, Herrn StR Wolfgang Zeilnhöfer vom 08.11.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
3. An das Kreisverwaltungsreferat
4. An die Stadtwerke München GmbH
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
10. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/31-2 (ÖPNV)
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3